

Parlamentarischer Vorstoss

2019/117

| | |
|-----------------------|--|
| Geschäftstyp: | Postulat |
| Titel: | Einführung des elektronischen Amtsblattes |
| Urheber/in: | Matthias Häuptli |
| Zuständig: | — |
| Mitunterzeichnet von: | Altermatt, Werthmüller |
| Eingereicht am: | 31. Januar 2019 |
| Dringlichkeit: | — |

Seit Anfang 2018 erscheint das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB) nur noch als virtuelle Publikation im Internet. Bereits 2006 wurde die elektronische Publikation für rechtsverbindlich erklärt. Aufgrund der stetig gesunkenen verkauften Auflagen verzichteten inzwischen auch die Kantone Zürich und Basel-Stadt auf eine gedruckte Ausgabe und haben die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass die Publikation im Internet rechtsgültig ist. Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen in diesen Kantonen über das vom Seco eingerichtete Amtsblattportal. Durch die Umstellung auf die elektronische Publikation konnten auch die Publikationskosten erheblich reduziert werden.

Das Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft erscheint demgegenüber nach wie vor als gedruckte Ausgabe in einer Auflage von gerade einmal 3'500 Exemplaren. Im Internet ist – ohne Rechtswirkung – nur ein Teil der Publikationen verfügbar. Es fehlt eine Suchfunktion und der Zugriff ist weder benutzerfreundlich noch barrierefrei. Die Bekanntmachung im Amtsblatt erfüllt daher in manchen Fällen, z. B. bei der Publikation unzustellbarer Urteile oder Betreibungsurkunden, eine reine Alibifunktion: Es wird gar nicht damit gerechnet, dass die betroffenen Personen davon Kenntnis erhalten (können).

Mit dem Amtsblattportal des Seco steht ein für die publizierenden Stellen kostengünstiges, für den Benutzer kostenloses, benutzerfreundliches und barrierefreies Medium mit grösserer Reichweite zur Verfügung. Das Festhalten an der Printpublikation scheint darum kaum mehr zeitgemäss.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat:

- die Umstellung des Amtsblattes auf eine elektronische Publikation (evtl. über das Amtsblattportal des Seco), zu prüfen.
-